

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando



...und wie steht es um die Sicherheit?

27. Juni 2023
Mark Baumeister
gastgewerbe@ngg.net

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Auszug aus einem aktuellen Arbeitsvertrag:

§ 6 Nutzung des privaten Fahrzeugs oder des firmeneigenen Pedelecs oder Fahrrads

- (1) Der Arbeitnehmer benutzt für die Erbringung seiner Arbeitsleistung als Fahrer und alle sonstigen Fahrten im Rahmen seiner vertraglichen Tätigkeit gemäß § 1 dieses Vertrages sein eigenes Fahrzeug (PKW, Roller oder ein ähnliches Fahrzeug), wenn nicht der Arbeitgeber eine abweichende Weisung nach Absatz (4) trifft.
- (2) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auf seine Kosten sein eigenes Fahrzeug jederzeit sauber und in gepflegtem Zustand zu halten.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Auszug aus einem aktuellen Arbeitsvertrag:

- (3) Der Arbeitnehmer garantiert dem Arbeitgeber, dass sein privates KFZ oder Roller während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ordnungsgemäß haftpflichtversichert ist. Sollte der Versicherungsschutz, gleich aus welchem Grunde, erlöschen, so hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich hierüber zu unterrichten. Verstößt der Arbeitnehmer gegen diese Verpflichtung, so hat er im Falle eines Unfalls mit Haftpflichtschaden keinen Anspruch gegen den Arbeitgeber auf Freistellung gegenüber den geschädigten Dritten.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Auszug aus einem aktuellen Arbeitsvertrag:

- (4) Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, dem Arbeitnehmer für Dienstfahrten im Sinne von Absatz (1) ein firmeneigenes Pedelec oder Fahrrad zur Verfügung zu stellen, das anstelle des privaten Fahrzeugs zu verwenden ist. Der Arbeitgeber versichert, dass sich das nach Satz 1 überlassene Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Das bereitgestellte Pedelec-Modell gilt als Fahrrad. Nutzt der Arbeitnehmer ein Fahrzeug, das der Arbeitgeber ihm zur Verfügung stellt, wird für Dienstfahrten keine Kostenerstattung nach Absatz (1) gewährt.
- (5) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich im Falle der Zurverfügungstellung eines firmeneigenen Pedelecs oder Fahrrads nach Absatz (4) zu einem ordnungsgemäßen und gepflegten Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Fahrrad oder Pedelec.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Urteil des BAG aus 2021



Bundesarbeitsgericht

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 38/21

Arbeitgeber muss Fahrradlieferanten Fahrrad und Mobiltelefon als notwendige Arbeitsmittel zur Verfügung stellen

Fahradlieferanten (sogenannte „Rider“), die Speisen und Getränke ausliefern und ihre Aufträge über eine Smartphone-App erhalten, haben Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber ihnen die für die Ausübung ihrer Tätigkeit essentiellen Arbeitsmittel zur Verfügung stellt. Dazu gehören ein verkehrstüchtiges Fahrrad und ein geeignetes internetfähiges Mobiltelefon. Von diesem Grundsatz können vertraglich Abweichungen vereinbart werden. Geschieht dies in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Arbeitgebers, sind diese nur dann wirksam, wenn dem Arbeitnehmer für die Nutzung des eigenen Fahrrads und Mobiltelefons eine angemessene finanzielle Kompensationsleistung zugesagt wird.

Der Kläger ist bei der Beklagten als Fahrradlieferant beschäftigt. Er liefert Speisen und Getränke aus, die Kunden über das Internet bei verschiedenen Restaurants bestellen. Er benutzt für seine Lieferfahrten sein eigenes Fahrrad und sein eigenes Mobiltelefon. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien, bei denen es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen handelt. Die Beklagte gewährt den bei ihr tätigen Fahrradlieferanten eine Reparaturgutschrift von 0,25 Euro pro gearbeiteter Stunde, die ausschließlich bei einem von ihr bestimmten Unternehmen eingelöst werden kann. Mit seiner Klage hat der Kläger verlangt, dass die Beklagte ihm ein verkehrstüchtiges Fahrrad und ein geeignetes Mobiltelefon für seine vertraglich vereinbarte Tätigkeit zur Verfügung stellt. Er hat gemeint, dass die Beklagte für die Nutzung dieser Arbeitsmittel eine angemessene finanzielle Kompensationsleistung zu stellen hat. Dieser Grundsatz sei vertraglich nicht wirksam abbedungen worden. Dagegen hat die Beklagte Klage

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando



„Factsheet“ des Arbeitgebers

Berlin, Januar 2022

Fact Sheet Lieferando-Kurier:innen in Deutschland

Lieferandos Lieferdienst beschäftigt rund 10.000 Fahrer:innen in Deutschland. Er stellt diese alle direkt und unbefristet an: inklusive Urlaubsentgelt, Versicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie anderen Sozialleistungen und einer rund [20-teiligen Ausstattung](#). Ab Februar 2022 bietet Lieferando auch Diensthandys und erweitert sein Angebot gestellter Dienstfahrräder von aktuell 15 Großstädte auf allen seine rund 60 Städten. Lieferando-Fahrer:innen verdienen mehr als 13 Euro pro Stunde in deutschlandweiten Monatsdurchschnitt. Das Beschäftigungsmodell setzt Standards.

Abgesicherte Anstellung statt Gig-Working:

- **Unbefristete Direktanstellung** aller Fahrer:innen inklusive entsprechender Sozialleistungen und Arbeitsmittel statt (Solo-)Selbständigen oder Subunternehmen
- **Urlaubsentgelt**
- **Lohnfortzahlung** im Krankheitsfall
- **Umfassende Versicherung**, u.a. durch die BG Verkehr. Zum Beispiel gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und Haftungsansprüche Dritter
- **Hohe Mitarbeiterzufriedenheit:** 8/10 Lieferando-Fahrer:innen in Deutschland würden Lieferando als Arbeitgeber empfehlen. Nur 7% würden dies nicht.

Feste Löhne und faire Verdienstmöglichkeiten:

- **Verdienste zwischen 11 und 18 Euro** pro Stunde im Monatsdurchschnitt (inklusive variabler Lohnbestandteile wie Boni und eventueller Kilometerpauschalen), zuzüglich Trinkgeld
- **Durchschnittslohn von 13 Euro pro Stunde** (exklusive Trinkgeld). Wobei bereits der garantierte Basislohn von 11 Euro pro Stunde über dem [Verdienst im Service der Gastronomie](#) liegt. Ergänzende Boni von bis zu 2 Euro pro Bestellung ermöglichen bis zu 18 Euro pro Stunde im Monatsdurchschnitt.
- **Ergänzende Boni** zahlt Lieferando bereits ab der 26. Lieferung *im Monat*. Mehr als 90% aller Fahrer:innen erhalten Boni. Ab etwa 11,5 Wochenstunden erhalten sie erhöhte Boni.
- **Ergänzende Kilometerpauschale** (14 Cent/Km) bei Nutzung eines eigenen Fahrrads

Professionelle Arbeitssicherheit:

- **Sichere Fahrweise:** Lieferando-Kuriere liefern durchschnittlich zwei Bestellungen pro Stunde aus, fahren dafür rund fünf Kilometer pro Stunde. Feste Stundenlöhne statt boni-zentrierter Modelle erlauben solide Verdienste bei einer sicheren Fahrweise.
- **Professionelle Sicherheitsstandards** durch Arbeitsschutzbeauftragte und Health & Safety-Spezialisten in Zusammenarbeit mit dem [B.A.D.](#), Betriebsärzten und andere Institutionen
- **Sicherheitseinweisungen** und jährliche Tests für alle Fahrer:innen
- **Gewartete Dienstfahrräder und bezahlte UVV-Sicherheitsüberprüfungen auch an privaten Fahrrädern** bei Übernahme von Wartungskosten, Aufwandsausgleich und zusätzlicher Verschleißpauschale

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Bundesweite Regelungen zu technischer Ausstattung im Rahmen einer GBV gibt es nicht.

- **Stattdessen: Spruch der Einigungsstelle am Betriebsratsstandort FFM, mit erstmals klaren Regelungen im Rahmen einer BV abgeleitet aus der physikalisch- technischen Gefährdungsbeurteilung.**
- **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind maßgebliche Gründe zur Wahl von Betriebsräten.**
- **Aktuell gibt es 20 Betriebsräte bei Lieferando, gegen 6 klagt das Unternehmen aktuell und will diese eliminieren (Betriebsbegriff)**

Spruch der Einigungsstelle
Betriebsvereinbarung über die Maßnahmenfestlegung abgeleitet aus der
physikalisch-technischen Gefährdungsbeurteilung
Teil I (Gefährdungen Ziff. 1 - 51.)
für die Fahrradfahrer*innen vom 06.05.2021

zwischen

der Takeaway Express GmbH
 Cuvrystraße 50,52,54/ Schlesische Straße 34, 10997 Berlin
 (im Folgenden „Arbeitgeberin“ genannt)

und dem Betriebsrat des Betriebs Frankfurt/Offenbach a.M. der Takeaway Express GmbH,
 Barckhausstr. 1, 60326 Frankfurt am Main
 (im Folgenden „Betriebsrat“ genannt)

(gemeinsam im Folgenden „die Betriebsparteien“ genannt)

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt persönlich für alle Arbeitnehmer:innen iSd §5 Abs. 1 BetrVG sowie für alle Leiharbeiter:innen, die für die Arbeitgeberin als Fahrradfahrer:innen tätig sind. Sie gilt nicht für leitende Angestellte iSd. §5 Abs.3 BetrVG.
2. Diese Betriebsvereinbarung gilt räumlich für den Betrieb "Frankfurt am Main/Offenbach".

§ 2 Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die Betriebsparteien vereinbaren abschließend die Durchführung und Einhaltung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen entsprechend der Punkte 1 bis 51 aus der Gefährdungsbeurteilung vom 06.05.2021.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Streitfall Dienstrad/ Dienstauto:

- In 2021 hat Regierungspräsidium Frankfurt am Main den gesamten Fuhrpark bei Lieferando in FFM wegen massiven Mängeln gesperrt.
- Mehr als 300 Räder wurden kurzfristig stillgelegt.
- Die Mehrheit waren private Räder.
- Mängel u.a.: Kein Licht, keine Bremsen, abgefahrene Reifen, schwere Korrosionsschäden



Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Streitfall Dienstrad/ Dienstauto:

Nach wie vor setzt das Unternehmen auf das Einbringen privater Arbeitsmittel bei finanzieller Kompensation.

- **Diese ist nach wie vor nicht ausreichend (14 Cent/km Rad, 20 Cent/km Scooter, 30 Cent/km Auto) um eine Instandhaltung der Räder oder KFZ zu gewährleisten. Tiefgreifende Reparaturen sind nicht abgedeckt.**
- **Haftungsfrage bei Unfällen wird immer mehr zum Streitfall.**
 - **Haftpflichtversicherung beim gewerblichen Einsatz privater KFZ.**
- **Problematik Annahmeverzug bei Diebstahl oder Defekt eigener Arbeitsmittel.**
- **Schutzausrüstung wie Helme und Jacken nicht optimal.**
- **Werbeaspekt steht vor Gesundheitsschutz.**
- **Lieferando ist nicht in der Lage, bundesweit einheitliche Arbeitsmittel anzubieten**
 - **Städte ohne Hub und Anbieter Swapfiets sind kaum zu bedienen.**
 - **Gefördertes Leasing wird kaum angenommen.**

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Streitfall langfristige Gesundheitsschäden

- Wie wirkt sich der Transport von Waren auf dem Rücken aus?
- Laut Arbeitgeber dient Transport der Waren auf dem Rücken dem Produktschutz, die Wirbelsäule dient hierbei als natürlicher Stoßdämpfer
- Was passiert beim Unfall
- Drohen langfristige Haltungsschäden?



Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Fahrpersonalgesetz, anwendbar auf Lieferdienste?

- In der jetzigen Fassung unklar.
- **Aber:** Bei allen Lieferdiensten setzt sich der Lohn aus leistungsabhängigen Bonuszahlungen zusammen.
- Wer mehr und schneller fährt, erhält mehr Lohn
- NGG- Referat Gastgewerbe hat mit Bündnis 90/ Die Grünen eine Anfrage an den wissenschaftlichen Rat vorbereitet.

Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz - FPersG) § 1 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Beschäftigung und für die Tätigkeit des Fahrpersonals von Kraftfahrzeugen sowie von Straßenbahnen, soweit sie am Verkehr auf öffentlichen Straßen teilnehmen. Mitglieder des Fahrpersonals sind Fahrer, Beifahrer und Schaffner. Sofern dieses Gesetz und die auf der Grundlage von § 2 Nr. 3 erlassenen Rechtsverordnungen Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung treffen, gehen diese dem Arbeitszeitgesetz vor.

(2) Dieses Gesetz gilt nicht für die Mitglieder des Fahrpersonals

1. von Dienstfahrzeugen der Bundeswehr, der Feuerwehr und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Polizei und des Zolldienstes,
2. von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht, einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger, bis zu 2,8 t, es sei denn, daß sie als Fahrpersonal in einem unter den Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes fallenden Arbeitsverhältnis stehen.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

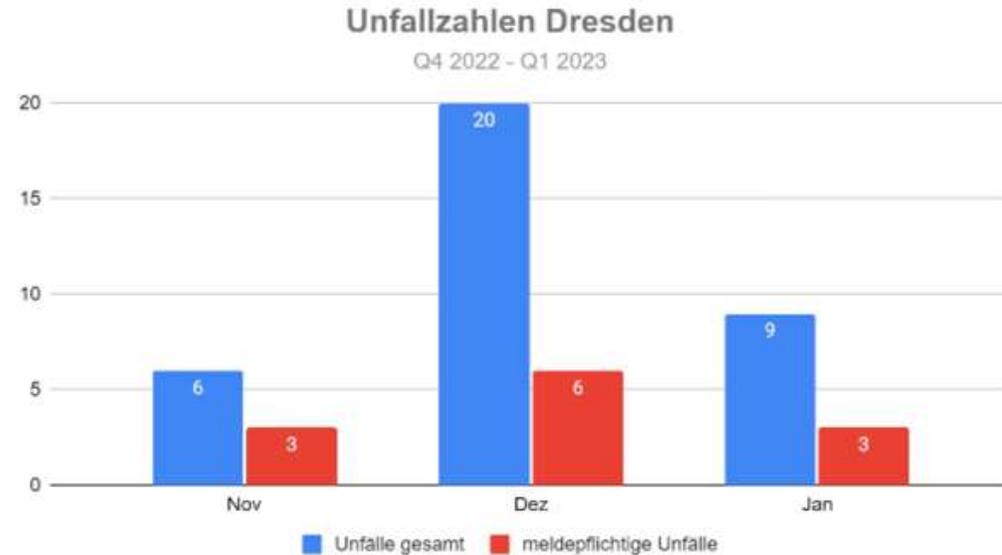
Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz - FPersG)

§ 3 Verbot bestimmter Akkordlöhne, Prämien und Zuschläge

Mitglieder des Fahrpersonals dürfen als Arbeitnehmer nicht nach den zurückgelegten Fahrstrecken oder der Menge der beförderten Güter entlohnt werden, auch nicht in Form von Prämien oder Zuschlägen für diese Fahrstrecken oder Gütermengen. Ausgenommen sind Vergütungen, die nicht geeignet sind, die Sicherheit im Straßenverkehr zu beeinträchtigen.

Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

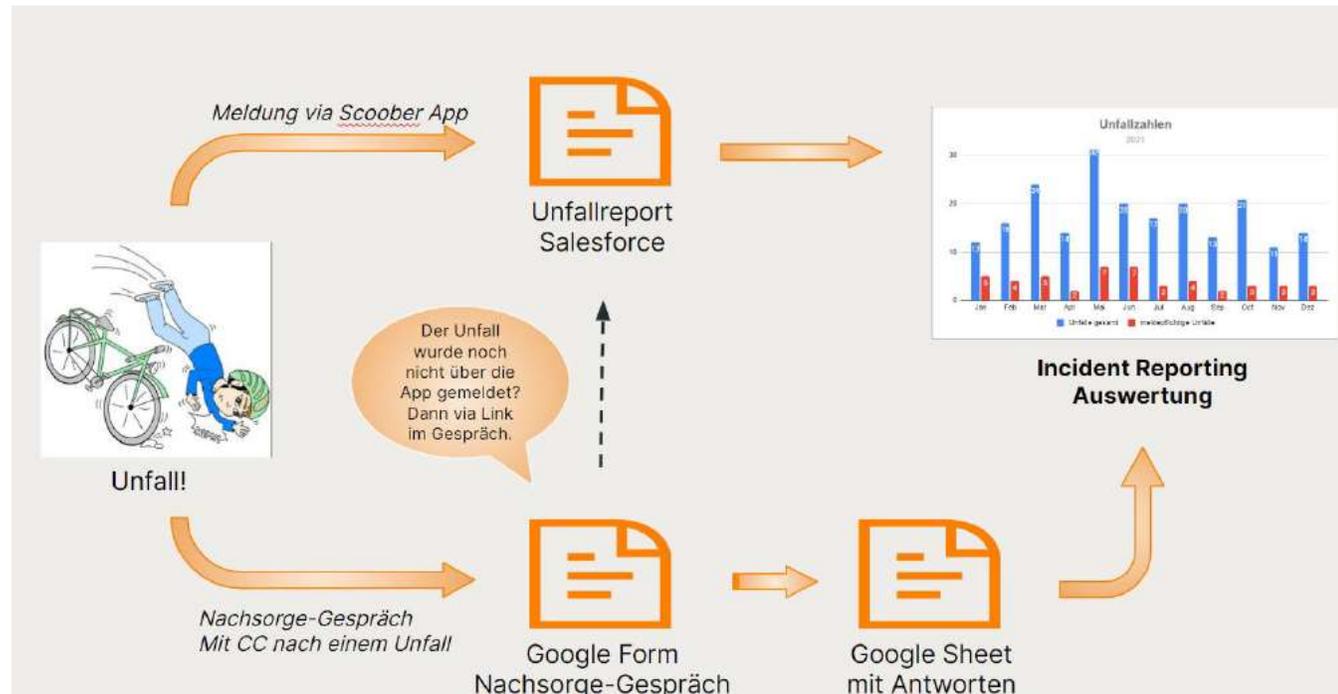
Unfallstatistik Nov bis Jan 23/ Dresden (130 Kuriere)



Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Deutliche Verbesserungen regional erkennbar. Aber:

- Nur in Städten mit einer HUB und Betriebsrat



Arbeitsschutz bei Lieferdiensten am Beispiel Lieferando

Fazit:

Aus gewerkschaftlicher Sicht und aus Sicht der Betriebsräte ist die Organisation der Arbeit ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt.

Das schnelle Wachstum der Unternehmen gefährdet die Gesundheit der Beschäftigten.